

POLITISCHE GEMEINDE  
BIRMENSDORF

SEKUNDARSCHULGEMEINDE  
BIRMENDORF-AESCH

PRIMARSCHULGEMEINDE  
BIRMENSDORF

Anträge des Gemeinderates Birmensdorf, der Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch und der Primarschulpflege Birmensdorf an die Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2010 betreffend Erheblicherklärung der Initiative „Grenzveränderung“ (Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen)

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates,

b e s c h l i e s s t :

---

1. Die Initiative „Grenzveränderung“ der Interessengemeinschaft Stöcken/Haslen/Sternen (IGSHS) betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Uitikon betreffend Ablösung und Übertritt der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen zur Gemeinde Uitikon **wird nicht erheblich erklärt.**

Die Kreisgemeindeversammlung, auf Antrag der Sekundarschulpflege,

b e s c h l i e s s t :

---

1. Die Initiative „Grenzveränderung“ der Interessengemeinschaft Stöcken/Haslen/Sternen (IGSHS) betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Uitikon betreffend Ablösung und Übertritt der Quartiere Sternen Haslen und Stöcken zur Gemeinde Uitikon **wird nicht erheblich erklärt.**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag der Primarschulpflege,

b e s c h l i e s s t :

---

1. Die Initiative „Grenzveränderung“ der Interessengemeinschaft Stöcken/Haslen/Sternen (IGSHS) betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Uitikon betreffend Ablösung und Übertritt der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen zur Gemeinde Uitikon **wird nicht erheblich erklärt.**

# Bericht

## Der Initiativtext

Am 21. Januar 2010 ist beim Gemeinderat Birmensdorf, der Primarschulgemeinde Birmensdorf und der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch je eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eingegangen, welche verlangt, dass die Birmensdorfer Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen von der Gemeinde Birmensdorf abgelöst werden und in die Gemeinde Uitikon aufgenommen werden sollen. Die Initiativtexte lauten im Wortlaut:

Politische Gemeinde Birmensdorf

„Das Gebiet der Quartiere: Stöcken, Haslen und Sternen seien von der Gemeinde Birmensdorf ZH abgelöst, um in der Gemeinde Uitikon als deren Gemeindegebiet aufgenommen zu werden (die Gebiete müssen näher beschrieben werden oder Kennzeichnung gemäss Plan). Die Ablösung soll auf den Beginn des einem entsprechenden Beschluss der Gemeinde Uitikon folgenden Jahres erfolgen. Die Gemeinde Birmensdorf ZH regelt die Ablösung mit der Gemeinde Uitikon näher.“

Primarschulgemeinde Birmensdorf

„Das Gebiet der Quartiere: Stöcken, Haslen und Sternen seien von der Primarschulgemeinde Birmensdorf abgelöst, um in der Gemeinde Uitikon als deren Gemeindegebiet aufgenommen zu werden (die Gebiete müssen näher beschrieben werden oder Kennzeichnung gemäss Plan). Die Ablösung soll auf den Beginn des einem entsprechenden Beschluss der Gemeinde Uitikon folgenden Jahres erfolgen. Die Primarschulgemeinde Birmensdorf regelt die Ablösung mit der Gemeinde Uitikon näher.“

Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

„Das Gebiet der Quartiere: Stöcken, Haslen und Sternen seien von der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch abgelöst, um in der Gemeinde Uitikon als deren Gemeindegebiet aufgenommen zu werden (die Gebiete müssen näher beschrieben werden oder Kennzeichnung gemäss Plan). Die Ablösung soll auf den Beginn des einem entsprechenden Beschluss der Gemeinde Uitikon folgenden Jahres erfolgen. Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch regelt die Ablösung mit der Gemeinde Uitikon näher.“

*Die drei Begehren werden mit der geographischen und topographischen Lage der Quartiere begründet, die sich nahe bei der Gemeinde Uitikon befinden, sowie mit der grossen Identifizierung der Quartierbewohner mit der Nachbargemeinde.*

## **Die Begründung durch die Initianten**

*Die Initianten haben als Ergänzung zur eingereichten Initiative eine ausführliche Begründung nachgereicht. Im Wesentlichen wird das Begehren, gestützt auf die Umfrage im Quartier, wie folgt begründet:*

### **"1. Volksschule**

*Der Schulweg nach Uitikon ist kürzer als derjenige nach Birmensdorf und wird für die Schülerinnen und Schüler als angenehmer empfunden.*

*Die Eltern müssen teilweise für die Kosten des Schulbus aufkommen.*

*Die Schulklassen in Uitikon sind kleiner als in Birmensdorf. In den heterogenen Klassen in Birmensdorf werden die Kinder nicht genügend gefördert.*

*Die unbefriedigende Situation hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Eltern ihre Kinder in anderen Gemeinden oder Privatschulen unterrichten lassen.*

### **2. Investitionen**

*Die Gemeinde Birmensdorf hat in den vergangenen Jahren sehr viel im Dorfzentrum, aber kaum etwas in den Quartieren Stöcken/Haslen/Sternen investiert. Quartierbewohner profitieren aufgrund der Ausrichtung nach Uitikon kaum von den teuren Investitionen im Zentrum.*

*Auch künftig würden die Investitionen der Gemeinde hauptsächlich dem Dorfzentrum dienen, während in den genannten Quartieren keine grösseren Ausgaben vorgesehen sind.*

### **3. Finanzen**

*Die finanzielle Situation der Gemeinde Birmensdorf kann nicht mit derjenigen der wohlhabenden Zürichseegemeinden verglichen werden. Hingegen stellt sich die Frage, weshalb Birmensdorf zur Zeit einen Steuerfuss von 110% hat, während die Nachbargemeinden Aesch mit 85% und die Gemeinde Uitikon mit 77% auskommen.*

*Mit der Bautätigkeit der letzten Jahre ist günstiger Wohnraum geschaffen worden, welcher für Personengruppen mit tiefem Einkommen attraktiv ist. In der Folge ist eine grosse Anzahl von Sozialhilfeempfängern durch die Gemeinde finanziell zu unterstützen. Entsprechend ist die Steuerkraft in den letzten Jahren zurückgegangen. Eine Besserung der Situation ist nicht absehbar. Die Gemeinde Birmensdorf lebt über ihren Verhältnissen, das heisst, sie gibt mehr aus als dass sie einnimmt.*

#### **4. Ausrichtung der Quartierbewohner**

*Die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen sind mehrheitlich nach Uitikon oder zur Stadt Zürich ausgerichtet. Die Einkaufsmöglichkeiten, die Post, Freizeitanlagen und Restaurants sind in Uitikon näher und besser zu erreichen.*

*Zu bemerken gilt, dass aus den Quartieren Sternen/Stöcken/Haslen keine Behördenmitglieder im Gemeinderat oder in den Schulpflegen vertreten ist.*

#### **5. Wertung durch die Interessengemeinschaft Stöcken/Haslen/Sternen**

*Der Vorstand der Interessengemeinschaft Stöcken/Haslen/Sternen erkennt durchaus, dass für die Gemeinde Birmensdorf nach der Abtrennung der Quartiere für kurze Zeit eine nicht ganz einfache Situation entstehen könnte, da in diesem Fall unter anderem die Verwaltung und Infrastruktur abgebaut werden müsste. Es wird vorgeschlagen, dass die Quartierbewohner für eine begrenzte Zeit eine substantielle Abgeltungssteuer zu entrichten hätten, damit auch dieses Problem gelöst wird.“*

### **Rechtliche Grundlagen**

Die Verfassung des Kantons Zürich erwähnt in Art. 84 die Möglichkeit von Änderungen im Bestand der Gemeinden. Darunter wird in erster Linie der Zusammenschluss von Gemeinden (Gemeindefusion) oder die Bildung von neuen Gemeinden durch Aufteilung einer bisherigen in zwei oder mehrere neue Gemeinden (Gemeindespaltung) verstanden.

Ergänzend sieht das Gemeindegesetz die Möglichkeit von Veränderungen in der Gemeindeeinteilung durch Grenzveränderungen vor. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen Grenzbereinigungen und Grenzabänderungen. Die Grenzbereinigung ist die Neufestsetzung einer in ihrem Verlauf unklaren Gemeindegrenze. Eine Grenzabänderung hingegen ist eine Verschiebung von Grenzlinien mit dem Ziel einer zweckmässigeren Abgrenzung der Gemeinden, häufig in der Folge von Güterzusammenlegungen, Grundbuchvermessungen und Strassenbauten. Unter dem Begriff der Grenzänderung wird auch die Umteilung grösserer, bewohnter Gemeindeteile subsumiert.

Die drei (gleich lautenden) Initiativen verlangen für die Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen eine Grenzabänderung, was die betroffenen Gemeinden grundsätzlich im gegenseitigen Einverständnis vereinbaren können. Eine solche Grenzabänderung bedarf allerdings noch der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat wird prüfen, ob die ihm zur Genehmigung unterbreitete Grenzabänderung zweckmässig und im öffentlichen Interesse ist. Namentlich wird er darauf achten, dass Grenzen nicht willkürlich gezogen und die von den Gemeinden beschlossenen Änderungen den besonderen Verhältnissen der Gemeinde angemessen sind und es in nächster Zukunft auch bleiben werden. Der Kantonsrat ist hingegen nur zuständig, wenn eine Grenzveränderung gegen den Willen einer Gemeinde vorgenommen wird.

## **Gültigkeit und Rechtmässigkeit der Initiative**

In den Gemeinden des Kantons Zürich kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative stellen. Die Initiative muss den Wortlaut des Begehrens, eine kurze Begründung der Initiative sowie Namen und Adresse des Initianten enthalten. Eine Initiative, für welche Unterschriften gesammelt werden, muss neben Titel, Wortlaut und Begründung der Initiative sowie Namen und Adressen der Initianten oder der Mitglieder des Initiativkomitees eine vorbehaltlose Rückzugsklausel beinhalten. Diese Anforderungen werden von den drei vorliegenden Initiativen erfüllt.

Die drei Initiativen sind von den Initianten ausdrücklich als allgemeine Anregung eingereicht worden. Eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung enthält nur Ziele und Zweck des Begehrens und allenfalls allgemeine Angaben über die einzusetzenden Mittel. Sie überlässt jedoch die Formulierung des definitiven Beschlusses, die Ausarbeitung einer Verordnung oder nötigenfalls die Bereitstellung eines Projektes den Behörden und verpflichtet diese, der Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.

Da die Initianten bloss die generelle Stossrichtung des Begehrens definieren (Loslösung der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen von der bestehenden Gemeinde und Angliederung an die Nachbargemeinde), sind die inhaltlichen Anforderungen an eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung erfüllt. Da der Initiativtext keine konkreten Umsetzungsmassnahmen vorsieht, sollen die Behörden der betroffenen Gemeinden mit der Ausarbeitung derselben betraut werden. Namentlich geht es darum, die betroffenen Gebiete zu bezeichnen und mit der Nachbargemeinde entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Vorliegend sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Rechtmässigkeit der Initiativen sprechen. Insbesondere liegt kein Verstoss gegen das übergeordnete (kantonale) Recht vor, da dieses die Möglichkeit einer Grenzabänderung ausdrücklich vorsieht.

## **Stellungnahme des Gemeinderates, der Primarschulpflege und der Sekundarschulpflege**

Die Gemeinde Birmensdorf, umfassend die Politische Gemeinde, die Primarschulgemeinde und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch darf als attraktive Wohngemeinde im Limmattal bezeichnet werden. In den letzten Jahren hat sich aus dem ehemals vom Stau geplagten Dorf eine Wohngemeinde entwickelt, welche für Neuzuzüger unbestritten interessant ist. Zwischen 2007 und 2009 verzeichnete Birmensdorf einen Bevölkerungszuwachs von 292 Personen bzw. von 5.2%. Die stadtnahe Lage zu Zürich, die vorzügliche Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die Eröffnung der Westumfahrung und ein Steuerfuss, welcher unter dem kantonalen Mittel liegt, sind mitverantwortlich für die überdurchschnittliche Zunahme der Wohnbevölkerung.

Die Investitionen der letzten Jahre haben ihren Teil dazu beigetragen, dass sich Birmensdorf erfreulich weiter entwickeln und entsprechend wachsen konnte. Dank der gewonnenen Attraktivität wurde unter anderem auch in den Wohnungsbau investiert. Dies führte zu einer deutlichen Zunahme des Steuersubstrates und wird sich auch in einer substantiell besseren Steuerkraft niederschlagen. Mit der Einzonung des Gebietes Aemet

haben die Stimmberechtigten ein weiteres Signal gesetzt in Richtung qualitatives Wachstum.

Dass die Gemeinde trotz der hohen Investitionen bis Ende 2009 schuldenfrei war, ist eine logische Konsequenz aus der sorgfältigen Ausgabenpolitik der Gemeindevorsteherschaften. Gemeinderat und Schulpflegen haben sich immer dafür eingesetzt, Wünschbares von Machbarem zu trennen und die finanziellen Mittel dort einzusetzen, wo für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein grösstmöglicher Ertrag erzielt werden kann. Bei allen Entscheiden haben die Vorsteherschaften der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Sekundarschulgemeinde die Bedürfnisse sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner im Auge behalten. Eine Vernachlässigung von einzelnen Quartieren zu Gunsten von Investitionen in anderen Quartieren ist nie erfolgt.

Die Schulen in Birmensdorf geniessen einen guten Ruf. Alle schulpflichtigen Kinder werden im Rahmen der kantonalen Vorgaben nach ihren Möglichkeiten gefördert. Sollten Eltern den Wunsch äussern, ihre Kinder in Uitikon zur Schule zu schicken, so ist dies bereits heute möglich. Allerdings wird diese Option nur von vereinzelt Eltern genutzt.

Zum Teil verkehrt in Birmensdorf ein Schulbus. Auf den Strecken, wo dieser verkehrt, steht er kostenlos zur Verfügung. Ob im Grundsatz weiter gehende Kosten für den Schülertransport übernommen werden, hängt davon ab, ob das Zurücklegen des Schulweges zu Fuss zumutbar sei. Die Bildungsdirektion hat vor Jahren entschieden, dass der Weg aus den Quartieren Stöcken, Sternen und Haslen als zumutbar gilt, weshalb hier keine Kosten für den Bus übernommen werden.

### **Quartiere Stöcken, Haslen, Sternen**

Die Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen bilden seit jeher einen Bestandteil der Politischen Gemeinde Birmensdorf. In den fünfziger bis achtziger Jahren sind die genannten Quartiere flächig überbaut worden. Die Quartiere dürfen heute wohl zu Recht als gewachsener Teil der Gemeinde Birmensdorf bezeichnet werden. Jedem Mieter, Bauherrn oder Liegenschaftsbesitzer war bei der Wohnsitznahme klar, dass er sich in Birmensdorf niederlässt, und nicht etwa in der Nachbargemeinde Uitikon.

Es ist selbstverständlich, dass auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den genannten Quartieren wie alle anderen Birmensdorferinnen und Birmensdorfer von den Dienstleistungen der Gemeinde profitieren. Die Wasserversorgung, die Abwasser- und Kehrrichtentsorgung, der Strassenunterhalt und Winterdienst sind im gesamten Gemeindegebiet ohne Ausnahme gewährleistet.

Der Gemeinderat und die beiden Schulpflegen sind sich einig, dass mit einem angestrebten Gemeindefwechsel die von den Initianten genannten Probleme nur teilweise gelöst werden können. Auch ohne Abspaltung von Birmensdorf können die Bewohner der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen die Dienstleistungsangebote von Uitikon nutzen. Bei einem Wechsel zu Uitikon würden die Quartiere weiterhin eine periphere Lage in der Nachbargemeinde aufweisen. Die Identifikation mit der Wohngemeinde und die Integration, welche in Birmensdorf nach Ansicht der Initianten offenbar fehlen, müssten in erster Linie durch die Quartierbewohner erfolgen.

## **Allfällige Konsequenzen für Birmensdorf**

Die Gemeinde Birmensdorf ist aktuell in der Lage, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein qualitativ hochstehendes Angebot an Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung, Bildung, Ver- und Entsorgung sowie Freizeit zu bieten. Die Dienstleistungen sind, auch dank der andauernden Sparbemühungen der Gemeindevorsteherchaften, auf lange Sicht finanzierbar.

Eine Abspaltung der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen wäre gleichbedeutend mit einer Abnahme der Wohnbevölkerung um einen Viertel des heutigen Bestandes. In der Konsequenz müsste davon ausgegangen werden, dass auch ein Viertel des aktuellen Steueraufkommens wegfallen würde. Ein Übertritt von ca. 1'400 Personen zur Nachbargemeinde würde sowohl für die Politische Gemeinde Birmensdorf wie auch für die beiden Schulgemeinden massive Veränderungen bedeuten. Die Kosten für Infrastruktur und auch für die Dienstleistungen können nicht gleich schnell und im selben Umfang reduziert werden. Die Frage der finanziellen Abgeltung ist noch nicht geklärt.

Der Gemeinderat, die Primarschulpflege und die Sekundarschulpflege können zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen machen, wie sich der Finanzhaushalt im Falle einer Abspaltung der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen entwickeln würde. Es ist aber davon auszugehen, dass zur Finanzierung der laufenden Ausgaben die Steuern erhöht werden müssten. Einschneidende Sparmassnahmen und der Abbau von Angeboten und Dienstleistungen wären die logische Konsequenz. Über die finanzielle Abgeltung von Infrastrukturanlagen können keine verlässlichen Aussagen gemacht werden, weil es sich beim gestellten Initiativbegehren um ein Novum in der Geschichte des Kantons Zürich handelt.

## **Wertung durch die Gemeindevorsteherchaften**

Aufgrund der Ausführungen stellen Gemeinderat und Schulpflegen fest, dass die Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen kein Schattendasein fristen. Die Gemeindevorsteherchaften haben bei anstehenden Problemen und Fragestellungen immer Hand geboten und werden dies - wie für alle anderen Quartiere im Dorf - weiterhin tun. Die Gemeindevorsteherchaften bieten jederzeit Hand, konkrete Probleme gemeinsam mit den Betroffenen zu analysieren und entsprechende Lösungen anzubieten.

Aus Sicht der Gemeindevorsteherchaften überwiegen die Interessen der Gesamtbevölkerung an einem weiterhin gesunden Gemeindewesen mit einem attraktiven und qualitativ hochstehenden Dienstleistungsangebot gegenüber den Partikularinteressen der Interessengemeinschaft Stöcken, Haslen, Sternen.

**Mit dem Entscheid der Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2010 wird noch kein Wechsel der Quartiere Stöcken, Haslen und Sternen zur Gemeinde Uitikon beschlossen. Mit der Erheblicherklärung würde lediglich der Auftrag an die Gemeindevorsteherchaften ergehen, mit der Gemeinde Uitikon Verhandlungen über einen allfälligen Übertritt aufzunehmen. Über den definitiven Gemeindevwechsel der genannten Quartiere hätten die Stimmbürger nach Vorliegen des entsprechenden Vertrages erneut zu befinden. Der Gemeindevwechsel bedürfte der Zustimmung der Gemeinde Birmensdorf und der Gemeinde Uitikon.**

## Anträge

des Gemeinderates, der Primarschulpflege und der Sekundarschulpflege

Der Gemeinderat Birmensdorf, die Primarschulpflege Birmensdorf und die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiativen abzulehnen und diese für nicht erheblich zu erklären.

Birmensdorf/Aesch, 10. Mai 2010

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: sig. W. Steiner

Der Schreiber: sig. U. Krzesinski

### **NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE**

Der Präsident: sig. R. Weber

Die Aktuarin: sig. G. Sommer

### **NAMENS DER SEKUNDARSCHULPFLEGE**

Der Präsident: sig. R. Preisig

Die Aktuarin: sig. S. Mingote